



Ständige Kommission für Sprachenkontrolle
rue Montagne du Parc 4 - 1000 BRÜSSEL

Brüssel, den 3.Mai 2018

[...]

[...]

Betrifft: Klage eines Einwohners aus Kelmis bei der Ständigen Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) gegen die Interkommunale INAGO über die Baustellenbeschilderung in Bezug auf ein neues im Bau befindliches Altenheim in Kelmis

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

in ihrer Sitzung in vereinigten Sektionen vom 27. April 2018 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine Klage untersucht, die ein Einwohner aus Kelmis über die Baustellenbeschilderung in Bezug auf ein neues im Bau befindliches Altenheim eingereicht hat.

Auf das Informationsersuchen der SKSK hat die befragte Dienststelle Folgendes mitgeteilt (Übersetzung):

"Wir haben die Klage, die über die Beschilderung der vorerwähnten Baustelle eingereicht worden ist, zur Kenntnis genommen und haben die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der Situation ergriffen, wie es auf den in der Anlage beigefügten Fotos ersichtlich ist."

*
* *

Die Interkommunale INAGO ist eine regionale Dienststelle, die in Artikel 34 § 1 Buchstabe a) der durch Königlichen Erlass vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten (KGS) erwähnt ist.

Diese Dienststelle setzt die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen und Mitteilungen in der oder den Sprachen auf, die diesbezüglich für die lokalen Dienststellen der Gemeinde, in der sie ihren Sitz haben, vorgeschrieben sind.

Die Baustellenbeschilderung in Bezug auf ein neues im Bau befindliches Altenheim ist eine Bekanntmachung oder Mitteilung an die Öffentlichkeit.

Gemäß Artikel 11 § 2 der KGS werden die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen und Mitteilungen der lokalen Dienststellen in den Gemeinden des deutschen Sprachgebietes in Deutsch und in Französisch aufgesetzt.

Die Klage ist zulässig und begründet.

Eine Kopie des vorliegenden Schreibens ergeht an den Kläger.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

E. VANDENBOSSCHE